



**Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeinderats infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2023–2026: Vakanz Eveline Hunziker) vom 12. März 2023**

Allfällige Partei oder Gruppierung: .....

**Wahlvorschlag für ein Mitglied des Gemeinderats / Majorzverfahren**

**Einzureichen bei der Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle) Walchwil bis spätestens am Dienstag, 3. Januar 2023, 12.00 Uhr (§ 59 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und § 30a Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).**

**Kandidatur**

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahr- gang	Beruf	Strasse/Nr.	Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)
						Ja	Nein	
1								

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Bestätigung, den Wahlvorschlag anzunehmen, kann nicht widerrufen werden (§ 43 WAV; BGS 131.2).



**Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags**

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahr- gang	Strasse/Nr.	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)
01*					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					

\* 01 Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

**§ 33 WAG**

<sup>1</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

<sup>2</sup> Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

<sup>3</sup> Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch\*\* nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.